



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/3383

A14

Seite 1 von 1

09.12.2024

Aktenzeichen
4054E-III.34/24
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Schreiner
Telefon: 0211 8792-561

**55. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 11.12.2024**

TOP „Steuerbetrug in Dubai- Ermittlungserfolge in NRW? – Wie weit ist
die Staatsanwaltschaft?“

Anlage
1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich
als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem vorbezeichneten Tages-
ordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

55. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 11.12.2024

Schriftlicher Bericht zu TOP:
„Steuerbetrug in Dubai- Ermittlungserfolge in NRW?
– Wie weit ist die Staatsanwaltschaft?“

Mit dem vorliegenden Bericht der Landesregierung erfolgt im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen die mit Anmeldungsschreiben vom 25.11.2024 erbetene Unterrichtung zu dem vorbezeichneten Tagesordnungspunkt.

Das Datenvolumen der „Dubai-Daten“ ist sehr hoch, so dass sowohl ihre Aufbereitung und Verfügbarstellung als auch die Auswertung der zur Verfügung gestellten Daten sukzessive erfolgt. Die Auswertung der Daten dauert daher noch an, wobei auch ergänzende vom Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) im September 2024 übermittelte Informationen berücksichtigt werden. Die ergänzenden Daten sind vom Landesamt zur Bekämpfung der Finanzkriminalität zentral für Nordrhein-Westfalen entgegengenommen worden und werden derzeit für eine landesweite Verteilung an die zuständigen Steuerfahndungsstellen aufbereitet.

Die vorbezeichneten Daten mit Bezug zu in Nordrhein-Westfalen ansässigen Personen werden von den Steuerfahndungsstellen der Finanzämter für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung des Landes ausgewertet. Die aus den Auswertungen herrührenden Mehrsteuern belaufen sich nach aktuellem Ermittlungsstand auf 812.896 Euro. Die Auswertungen dauern allerdings noch an, so dass es sich hierbei nicht um einen finalen Ermittlungsstand handelt. Dementsprechend kann derzeit auch keine Aussage zum staatsanwaltschaftlichen Personalbedarf getroffen werden. Gleiches gilt für die Höhe der letztlich zu erwartenden Steuernachzahlungen.

Aus den Ermittlungen zu den „Dubai-Daten“ resultieren bislang 41 Ermittlungsverfahren. Die Ermittlungen dauern noch an und werden ggf. zu entsprechenden steuerlichen und strafrechtlichen Folgen führen. Insbesondere im Hinblick auf die jüngste Datenlieferung des BZSt ist nicht auszuschließen, dass noch weitere Ermittlungsverfahren eingeleitet werden. Verurteilungen erfolgten bisher in keinem Verfahren.

Zur Frage nach darüberhinausgehenden Verfahrenseinleitungen und entsprechenden Verurteilungen im Zusammenhang mit Vermögen in den Vereinigten Arabischen Emiraten ist zu bemerken, dass im Bereich der Finanzverwaltung keine länderbezogene Erfassung in Bezug auf die Einleitung von Strafverfahren erfolgt. Auch werden zu eingeforderten Nachzahlungen von in Dubai hinterzogenen Geldern keine Anschreibungen geführt. Es wird aber davon ausgegangen, dass die festgesetzten Mehrsteuern auch gezahlt wurden.

Auch im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz erfolgt keine gesonderte statistische Erfassung von Daten im Sinne der in der Themenanmeldung aufgeworfenen Fragen. Zu deren Beantwortung bedürfte es daher einer Einzelauswertung sämtlicher in Betracht kommender Verfahrensakten, die mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht zu leisten ist.